Whitewerk

Stand November 2026

Partnervereinbarung

Zwischen Whitewerk („wir“, Firmenangaben unten) und der Agentur, die diese Vereinbarung nach Punkt 4 annimmt („Sie“). Sie gilt für jedes Projekt, das Sie uns geben.

1 Kundenschutz

- Ihre Kunden bleiben Ihre Kunden. Kunde ist jedes Unternehmen, dessen Projekt Sie uns geben.
- Wir sprechen Ihre Kunden nie an, weder während der Zusammenarbeit noch danach.
- Der Kundenkontakt läuft über Sie. Meldet sich einer Ihrer Kunden direkt bei uns, verweisen wir ihn an Sie und machen ihm kein eigenes Angebot.
- Unser Name und unser Logo erscheinen nicht in der Arbeit. Als Referenz zeigen wir ein Projekt nur, wenn Sie schriftlich zugestimmt haben.

2 Geheimhaltung

- Beide Seiten behandeln vertraulich, was die andere mitteilt und nicht öffentlich ist: Kundennamen, Briefings, Entwürfe, Zugänge, Preise. Auch dass wir für Sie arbeiten, bleibt vertraulich.
- Wir nutzen diese Informationen nur für das Projekt und geben sie nur an Personen und Dienstleister weiter, die das Projekt braucht. Zugänge löschen wir nach der Übergabe.
- Das gilt nicht für Informationen, die ohne Verstoß öffentlich sind, schon bekannt waren oder gesetzlich offengelegt werden müssen.
- Diese Pflichten gelten auch nach dem Ende der Zusammenarbeit.

3 Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)

Wir bauen mit Beispieldaten, echte Kundendaten bleiben in Ihren Systemen. Müssen wir für ein Projekt doch personenbezogene Daten für Sie verarbeiten, vereinbaren wir das vorher per E-Mail und handeln als Ihr Auftragsverarbeiter oder, wenn Sie für Ihren Kunden handeln, als Ihr Unterauftragsverarbeiter. Dann gilt:

Gegenstand und Dauer
Bau, Test, Betrieb und Pflege des beauftragten Projekts, solange es läuft.

Daten und Personen
Namen, Kontaktdaten, Anfrage- und Nutzungsdaten und was das Projekt sonst braucht, von Kunden Ihrer Kunden, Website-Besuchern, Beschäftigten und Ansprechpartnern.

Weisung
Wir verarbeiten die Daten nur nach Ihrer dokumentierten Weisung, auch bei Übermittlungen ins Ausland. Briefing oder E-Mail genügt. Wir sagen es Ihnen, wenn das Gesetz etwas anderes verlangt oder eine Weisung gegen Datenschutzrecht zu verstoßen scheint.

Sicherheit
Alle mit Zugriff sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Wir treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, darunter Zugriffsschutz und verschlüsselte Übertragung.

Unterauftragsverarbeiter
Sie erlauben uns deren Einsatz, gebunden an dieselben Pflichten. Derzeit sind das Vercel (Hosting) und Resend (Formular-E-Mail). Neue oder geänderte kündigen wir vorher an, Sie können widersprechen. Außerhalb der EU gelten die EU-Standardvertragsklauseln.

Unterstützung
Wir helfen bei Betroffenenanfragen sowie Sicherheits- und Folgenabschätzungen und melden Ihnen Datenschutzverletzungen unverzüglich.

Projektende
Wir löschen die Daten oder geben sie zurück, nach Ihrer Wahl, sofern kein Gesetz die Aufbewahrung verlangt.

Nachweis
Wir geben Ihnen die nötigen Informationen zum Nachweis und ermöglichen Prüfungen, auch durch Ihren Kunden.

4 Annahme

Sie nehmen an, indem Sie auf die E-Mail antworten, mit der diese Vereinbarung kam, zum Beispiel mit „Einverstanden“ oder „go“. Eine Unterschrift ist nicht nötig. Die Vereinbarung gilt ab dem Tag Ihrer Antwort für jedes Projekt, bis eine Seite sie per E-Mail beendet. Punkt 1 und 2 gelten danach weiter, Punkt 3, bis alle personenbezogenen Daten gelöscht oder zurückgegeben sind. Es gilt deutsches Recht.

Whitewerk ist eine Marke der Aslan Conversions UG (haftungsbeschränkt), Haberstraße 15, 69126 Heidelberg · Amtsgericht Mannheim, HRB 759526 · USt-ID DE465813776